

Hausordnung Wohngemeinschaft

Der Wohnbereich ist auch Ihr Heim. Helfen Sie durch rücksichtsvolles Benehmen mit, dass sich alle in der Wohngemeinschaft wohl fühlen können.

Jede Gemeinschaft bedingt gewisse Regeln, die das Zusammenleben harmonisch und ohne Reibung ermöglichen. Wir haben deshalb für Sie einige Grundsätze aufgestellt und bitten Sie, diese genau zu beachten. Sorgen Sie für einen guten, kameradschaftlichen Geist durch Zuvorkommenheit und gegenseitige Rücksichtnahme. Nur so wird es ein richtiges Zuhause sein.

Auch Sie tragen die Verantwortung für alles, was Allgemeingut ist. Wir nehmen an, dass Sie damit sorgfältig umgehen, und nach Gebrauch so verlassen, wie Sie es anzutreffen wünschen.

Nutzung der WG

Für die Reinigung der Zimmer sind die MieterInnen zuständig, d.h., es gehört zu Ihren Pflichten, Ihr Zimmer regelmäßig zu putzen. Die entsprechenden Geräte befinden sich im Putzschrank. Putzmittel müssen von den MieterInnen selber gekauft werden. Die Grundreinigung der Allgemeinräume erfolgt wöchentlich durch die Mieter.

Laminat NICHT nass sondern nur feucht mit geeigneten Pflegemitteln reinigen.

Rauchen

Das Rauchen im ganzen Haus ist nicht erlaubt. Einstandstellungskosten von allfälligen Rauchschäden durch Zuwiderhandlungen werden dem Mieter in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Im Wiederholungsfalle ist das ein Kündigungsgrund.

Abfall

Ihren ganz persönlichen Abfall im Zimmer, sowie allen Sondermüll, entsorgen Sie selbst. Dafür stehen vier Abfalltonnen an Tor bereit. Müll ist konsequent zu trennen.

Brauner Deckel – Biomüll / Küchenabfälle

Gelber Deckel – Verpackungsmüll

Blauer Deckel – Papier und Pappe

Schwarzer Deckel - Restmüll

Küchenbenutzung

Die Küche steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch, das Kochen während der Nachtruhe zu vermeiden.

Beim Kochvorgang soll die Türe zum Essbereich geschlossen sein und die Abluftventilation eingeschaltet, um störende Geruchsemissionen des Kochvorgangs in den Zimmern zu minimieren.

Nach Benutzen der Küche sind Herd, Arbeitsflächen und Spülbecken zu reinigen. Die persönlichen Kühlschrankschächer werden durch die jeweiligen MieterInnen sauber gehalten.

Das Kochen in den Zimmern, auch mit Mikrowellen oder Tauchsiedern, ist nicht erlaubt.

Geschirr, Besteck, Kochgeräte oder andere Einrichtungsgegenstände aus der Küche dürfen nicht im Zimmer behalten, oder gar aus dem Haus genommen werden.

Bad/ WC

Achten Sie darauf, dass Abläufe von Duschwanne, Waschbecken, Bodeneinlauf und WC nicht verstopft werden. Kacheln und Armaturen nach Gebrauch getrocknet, bzw. gewischt werden.

Mobiliar / Möbel

Möbel sind Wasser- und Hitzeempfindlich und somit nicht diesen Einflüssen auszusetzen.

Haftung

Für Schäden und in den gemeinschaftlichen Räumen haften die Zimmermieter gemeinsam.

Wäsche waschen

Im Zimmer sowie dem Korridor und Küche darf keine Wäsche getrocknet werden.

Nutzen sie die Wäschespinne hinter dem Hauptwohnhaus.

Rücksichtnahme

Jedes unpassende Verhalten, das die übrigen Mitbewohner stört, sowie das Verursachen von übermäßigem Lärm ist verboten.

Radio, Fernsehen/ LAN-Internet / Musikanlagen

Radio; TV-Geräte; PC und Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Telefon

Die Beschaffung des Telefonapparates und die Aufschaltung der Telefonnummer sind Sache des Mieters.

Zimmerschmuck

Bitte schlagen Sie keine Nägel in die Wände. Benutzen Sie für Ihre Poster Reißnägel oder Posterstrips

Nachtruhe: 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Verletzen MieterInnen oder deren Gäste trotz schriftlicher Ermahnung des Vermieters die erwähnte Pflicht der Rücksichtnahme, so kann der Vermieter eine Kündigung auf den nächstmöglichen Termin des Mietvertrages vornehmen.

Heizung

Eine Dauerlüftung während der Heizperiode ist gesetzlich verboten. Sollten Sie den ganzen Tag abwesend sein, reduzieren Sie die Wärme auf ein Minimum. Stoßlüftung wird empfohlen Sie haften für Schäden infolge Kondenswasserbildung.

Gäste

Unsere Zimmer sind nur für eine Person vorgesehen. Übernachtungen von einer Zweit-Person in Ihrem Zimmer sollen deshalb eine Ausnahme bleiben. Gästeaufenthalte von mehr als 3 Nächten sind der Vermieter zu melden. Ihr Besucher/Besucherin bezahlt pro Übernachtung 12,-€ für die Benutzung unserer Infrastruktur. Bitte achten Sie darauf, dass auch Ihre Gäste die Hausordnung respektieren.

Untervermietung

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

Parkplätze

Bitte benutzen Sie die Parkplätze vor dem Haus.

Haustiere

Das Halten von Haustieren und die Anwesenheit von Haustieren als Ferienbetreuung sind untersagt.